

Rat	26.01.2016
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	031/2016-2
Stand	17.12.2015

**Betreff Mitteilung betreffend Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungs-
gesetzes (KInvFG)**

Sachverhalt

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) liegt der Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 08.10.2015 über die zur Verfügung stehenden Gesamtfördermittel in Höhe von 1.454.029,48 EUR vor.

Zur Umsetzung des KInvFöG NRW wurde bereits ein erstes Informationspaket auf Grund der Großen Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.10.2015 in der Sitzung am 05.11.2015 mit der Vorlage Nr. 570/2015-2 vorgelegt. In der Sitzung des Rates wurde die Zusatzfrage gestellt, wann Zeitplan und Projektvorschläge vorgelegt werden. Es wurde seitens der Verwaltung zugesagt, dass der Zeitplan in der ersten Phase erarbeitet und im 1. Quartal 2016 hierüber berichtet wird.

Nach Erarbeitung des Zeitplanes der ersten Phase und Prüfung, welche Investitionsprojekte zur Finanzierung über das KInvFöG NRW in Frage kommen, wird folgendes berichtet:

- Der Zeitplan der ersten Phase ist erarbeitet und liegt bei.
- Als Förderprojekte werden die Maßnahme "Kita Kardorf - Ausbau U3" sowie die Grundschule Waldorf - energetische Sanierung - dem Landesbetrieb "Information und Technik Nordrhein-Westfalen" (IT NRW) über den Online-Erhebungsweg nach Erhalt der Zugangsberechtigung gemeldet werden.
- Aktuell wird die weitere Vorgehensweise innerhalb der Verwaltung abgestimmt.
- Die örtliche Rechnungsprüfung ist in den Prozess eingebunden.

Anlagen zum Sachverhalt

Zeitplan der ersten Phase